

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	26 (1910)
Heft:	9
Rubrik:	Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber ebenso tadellos funktionieren auch die für die Beleuchtung von Eisenbahn-Waggons konstruierten Invertbrenner mit dem normalen Druck von zirka 100 mm, welche am praktischsten mit Azetylen-Dissousgas betrieben werden. Durch die Möglichkeit der Waggonbeleuchtung ist der Azetylen-Industrie wieder ein neues Feld erschlossen, da nur mit einem modernen, sparsam arbeitenden Invertbrenner die erfolgreiche Konkurrenz mit dem bisherigen Degas aufgenommen werden kann.

Die Firma Guntner & Schimek, Wien XVI/2, liefert für solche Zwecke Invertbrenner mit jedem gewünschten Gaskonsum und zwar von 3 Liter stündlich aufwärts. Es ist dadurch ermöglicht, sich jedem gewünschten Lichtbedürfnisse für große oder untergeordnete Räume anzupassen. Infolge des sehr geringen Gaskonsums und der hohen Leuchtkraft mit „Original Schimeklicht“-Brenner ist es möglich, daß jeder Eisenbahnwaggon den auf 10 Atmosphären komprimierten Brennstoff (Azetylen-Dissousgas) für einige Monate in dem unterhalb des Waggons befestigten Rezipienten mitführen kann, ohne daß während dieser Zeit eine Nachfüllung notwendig wäre.

Angenommen, es wäre ein Eisenbahnwaggon mit 10 Flammen mit je 5 Liter Konsum mit einer durchschnittlichen Brenndauer von 5 Stunden auszustatten und der Rezipient hätte 3,6 m Länge und 0,4 m Durchmesser, für einen Inhalt auf 450 Liter, d. ist bei 10 Atmosphären 4500 Liter Gas, so wären 10 Flammen \times 5 Liter \times 5 Stunden = 250 Liter täglicher Gaskonsum.

Da der Fassungsraum eines Rezipienten mit 450 Liter aber bei 10 Atmosphären 4500 Liter ist, so würden demnach 4500 Inhalt: 250 Liter täglichen Gasverbrauch, eine Beleuchtungsdauer von 180 Tagen oder 6 Monaten, ohne Nachfüllung, ergeben.

Aussperrung der ersten fünf Wochen kommt für Verlust an Unterstüzungsgeldern bei den Kassen und für Verlust an Arbeitsverdienst heraus $2,1 \times 3$ Mill. + 18 Mill. + 9×3 Mill., d. i. die gewaltige Summe von 51,3 Millionen Mark. Die Kosten, die den Arbeitgebern aus der Aussperrung erwachsen, sind natürlich ebenfalls sehr hoch. Sie zu berechnen, ist kaum möglich. So schreibt die Straßburger „Holz- und Baufach-Zeitung.“

Streiks und Aussperrungen in Deutschland im Jahre 1909. Aus der kürzlich veröffentlichten amtlichen Statistik des Reichsarbeitsamtes über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909 ist ersichtlich, daß das Jahr 1909 im allgemeinen eine Zunahme der Streiks, dagegen eine Abnahme der Aussperrungen dem Vorjahr gegenüber aufweist. Die Zahl der von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe ist im Berichtsjahr allerdings etwas gefallen, und zwar von 4774 im Jahre 1908 auf 4508 im Jahre 1909. Völlig stillgelegt wurden 1214 Betriebe im Jahre 1908 gegenüber 1226 im Jahre 1909. Die Zahl der Aussständigen stieg von rund 68,000 auf beinahe 92,000, die Zahl der durch die Arbeiterbewegungen gezwungen Feiernden von 7400 auf 8300. Mit vollem Erfolg wurden nur 255 Streiks beendet (1908 noch weniger, nämlich 206), mit teilweisem Erfolge 480 (1908 437) und erfolglos 676 (1908 704). Die Gesamtzahl der Streiks belief sich im Berichtsjahr auf 1419, gegen 1847 im Vorjahr. Die Zahl der Aussperrungen fiel von 177 im Jahre 1908 auf 106 im Jahre 1909. Dementsprechend war auch die Zahl der von der Aussperrung betroffenen Betriebe niedriger. Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter verringerte sich von rund 44,000 auf 22,000. Mit vollem Erfolg endete fast die Hälfte der Aussperrungen, nämlich 46 (1908 100), mit teilweisem Erfolge 51 (1908 69). Ganz ohne Erfolg blieben die Aussperrungen nur in 9 Fällen (1908 8).

Kampf-Chronik.

Der Kampf im Baugewerbe Deutschlands. Für die bevorstehenden Einigungsversuche im Lohnkampfe des Baugewerbes sind jetzt endgültig die nachfolgenden Herren zu Unparteischen gewählt worden: Der vortragende Rat im Reichsamt des Innern Geh. Regierungsrat Dr. Wiedfeldt, Oberbürgermeister Beutler-Dresden und der Gerichtsdirektor Dr. Prenner, München.

Die Kosten der Aussperrung im deutschen Baugewerbe. Nach einer Berechnung, die sich darauf stützt, daß zurzeit in Deutschland mindestens 150,000 Bauarbeiter ausgesperrt sind (in Wirklichkeit sind es 197,000), werden seit 1. Mai wöchentlich zu deren Unterstüzung rund über 2 Millionen Mark nötig sein. Rechnet man nur die Ziffern, die von den Arbeitnehmerverbänden angegeben werden, also 70,000 Maurer zu 12 Mt. die Woche = 840,000 Mt., 22,000 Zimmerer zu Mt. 12.20 = 290,400 Mt. und 24,000 Bauhilfsarbeiter = 488,000 Mt., so benötigen diese 116,000 Ausgesperrten eine Unterstüzungssumme von 1,618,000 Mt. Dabei sind die Kindergelder nicht gerechnet. Nimmt man aber an, daß tatsächlich 150,000 Arbeiter ausgesperrt sind, so werden rund 2,1 Millionen Mark wöchentlich notwendig. Dauert die Aussperrung noch einige Wochen, so kostet sie den Arbeitern 10—20 Millionen Mark. Dabei ist die in den Nebenberufen entstehende Arbeitslosigkeit und Unterstüzungsbefürchtigkeit ganz außer Betracht gelassen. Dazu kommen für die Arbeiter die Verluste an Lohn für die ersten 14 Tage, die mit 2,5 Millionen Mt. pro Tag, d. i. mit 18 Millionen Mark für vierzehn (12 Erwerbs-) Tage nicht zu hoch angesetzt sind. Weiter verlieren sie pro Woche rund 9 Millionen Mark, so lange die Aussperrung dauert, an Arbeitsverdienst. Schon für die

Verschiedenes.

Ein ständiges solothurnisches Gewerbesekretariat. Im Herbst 1909 hat eine Versammlung, einberufen vom Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn, nach einem Referat von Herrn Dr. Meier aus Basel einstimmig beschlossen, für den Kanton Solothurn ein eigenes Gewerbesekretariat zu gründen. Eine Delegiertenversammlung vom Frühjahr 1910 hat dann dem engen Ausschuß den Auftrag gegeben, die Finanzierung an die Hand zu nehmen.

Zur st. gallischen kantonalen Elektrizitätsversorgung bemerkt der Verwaltungsrat des Kubelwerkes in seinem neuesten Geschäftsbericht:

„Die Zeit wird lehren, ob der Kanton St. Gallen bei seinem nunmehr eingeschlagenen Weg richtig beraten war oder nicht. Nach unserer, nun auf vielfährigen Erfahrungen beruhenden Kenntnis der Verhältnisse wird auch die staatliche Kraftversorgung den immer noch wachsenden Bedürfnissen unserer engen und weitern Landesgegenden nicht hinlänglich zu entsprechen in der Lage sein, solange sie durch ihren Vertrag mit dem Kubelwerk auf das relativ kleine Bezugssumma von 2500 KW im Maximum beschränkt ist. Die technischen und formellen Vorarbeiten für ein eigenes kantonales Kraftwerk und dessen Ausführung erfordern aber eine so lange Reihe von Jahren, daß eine Zwischenperiode eintreten muß und eintreten wird, während welcher den damzumal vorhandenen Bedürfnissen an elektrischer Energie nicht mehr entsprochen werden kann, sofern bis dahin nicht andere, neue Kraftquellen von Bedeutung